

Berufsorientierung

Die berufliche Orientierung gehört zu den Kernaufgaben der Sekundarschule. Im Laufe der drei Jahre werden die Schülerinnen und Schüler in die Vielfalt der Berufe eingeführt und lernen verschiedene Berufsausbildungen und deren Perspektiven kennen. Die Jugendlichen erarbeiten sich die nötigen Kompetenzen, um bei ihrer Berufswahl Verantwortung zu übernehmen, unabhängig davon, ob sie nach der Sekundarschule eine Lehre machen oder eine weiterführende Schule besuchen möchten. Die Eltern sind für die Berufsorientierung die wichtigsten Begleitpersonen der Jugendlichen, denn die Berufswahl und die Stellensuche liegen in der Verantwortung der Eltern. Es ist deshalb wichtig, dass die Eltern, die Jugendlichen und die Schule gut zusammenarbeiten. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, diese mit der Lehrperson Ihres Kindes zu besprechen.

Umgang mit schwierigen Schulsituationen

Erwachsenwerden ist für Jugendliche eine Herausforderung. Eltern und Lehrpersonen begleiten sie dabei. Im Schulalltag, im Familienleben oder rund um Gesundheit und psychisches Wohlbefinden können Schwierigkeiten auftreten. Verschiedene Dienste bieten dann für die Jugendlichen, für Eltern sowie für Lehrpersonen Unterstützung.

Oft erkennen die Lehrpersonen ein Problem und ziehen bei Bedarf Fachpersonen bei. Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern können sich aber auch direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Für die Aufrechterhaltung eines lernförderlichen Schulbetriebs ist es möglich, einzelne Jugendliche für eine befristete Zeit vom Unterricht auszuschliessen. Grundlage dazu bietet das Volksschulgesetz; im Leitfaden «Disziplinarmassnahmen Volksschule des Kantons Solothurn» ist der Ablauf beschrieben.

Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus



Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern verstehen sich als Partnerinnen und Partner in Erziehungs- und Bildungsfragen. Immer steht das Wohl des Kindes im Zentrum. Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und deren Schulerfolg wichtig. Eine klar geregelte Zusammenarbeit ist ein Qualitätsmerkmal guter Schulen.

Die **Schule und die Lehrpersonen** sorgen für ein förderliches Lernklima, für die Wissensvermittlung und für einen geordneten Schulbetrieb. Die Schule informiert das Elternhaus über wichtige Ereignisse im Schulleben der Jugendlichen und nimmt Informationen, Beobachtungen, Erwartungen und Bedenken der Eltern bezüglich der Entwicklung der Jugendlichen ernst. Ausserdem stellt die Schule die Verbindung zum Schulpsychologischen Dienst sicher. Die Lehrpersonen laden für Elternabende, Besuchstage und Informationstage ein.

Die Klassenlehrpersonen nehmen mit den Eltern Kontakt auf, um die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers in den Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu besprechen.

Die **Schülerinnen und Schüler** haben das Recht auf kostenlose Bildung und die Pflicht, elf Volksschuljahre (vom Kindergarten bis zum 3. Sekundarschuljahr) zu besuchen. Sie halten die Regeln der Schule für das Zusammenleben und den Schulbesuch ein. Schülerinnen und Schüler arbeiten zunehmend selbständig und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und Handeln. Mit Unterstützung der Eltern und der Schule bereiten sie sich auf die Berufswahl vor.

Die **Eltern** unterstützen ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg und im Berufswahlprozess. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind auch ausserhalb der Schule gute Bedingungen zum Lernen vorfindet. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen und unterstützen die Jugendlichen, die Regeln der Schule einzuhalten. Dazu gehört auch der lückenlose Besuch des Unterrichts.

Es wird erwartet, dass Eltern an den Informationsanlässen der Schule teilnehmen.

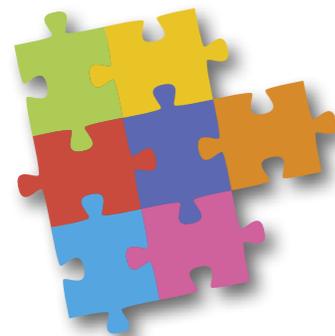
Eltern nehmen bei Fragen, Unklarheiten oder anspruchsvollen Erziehungssituationen von sich aus Kontakt auf mit der Klassenlehrperson. Bei Konflikten mit der Lehrperson ist die Schulleitung Ansprechpartnerin.

Sekundarstufe I



Weitere Informationen

- Volksschulamt des Kantons Solothurn vsa.so.ch
- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn abmh.so.ch
- Schulpsychologischer Dienst vsa.so.ch -> **Schuldienste** -> **Schulpsychologischer Dienst**
- Berufsinformationszentrum BIZ abmh.so.ch -> **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** -> **BIZ**
- Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung SDBB www.berufsberatung.ch und www.berufsbildung.ch



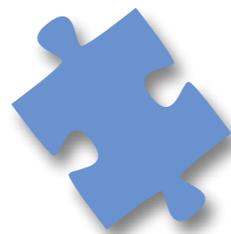
Volksschulamt
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
vsa@dbk.so.ch
vsa.so.ch

Willkommen



Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und führt den Bildungsauftrag weiter. Sie unterstützt die Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, fördert das selbständige Denken und das eigenverantwortliche Handeln. Sie bereitet die Jugendlichen auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor. Die Schule unterstützt die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl. Nach der Sekundarschule soll jede Schülerin und jeder Schüler eine passende Anschlussmöglichkeit (Berufslehre oder weiterführende Schule) finden.

Schullaufbahnen auf einen Blick



Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre. Sie ist in die drei Anforderungsniveaus gegliedert:

- **Sek B:** Basisanforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre
- **Sek E:** erweiterte Anforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre (mit/ohne Berufsmatur) oder Fachmittelschule
- **Sek P:** Progymnasium, hohe Anforderungen, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarschule entsprechend ihren Stärken und ihrer Leistungsfähigkeit. Die Zuweisung in ein Anforderungsniveau erfolgt durch die Empfehlung der Lehrperson in der sechsten Klasse in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Anforderungsniveaus sind durchlässig. Das bedeutet: Bei sehr guten schulischen Leistungen können Schülerinnen und Schüler in ein höheres Anforderungsniveau wechseln. Bei ungenügenden Leistungen wechseln sie in ein weniger anspruchsvolles Anforderungsniveau. Die Regelungen sind im Laufbahnreglement für die Volksschule aufgeführt. Die Lehrpersonen und Schulleitungen geben gerne Auskunft dazu.

Tertiärstufe	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, (ETH/EPFL)			Schuljahr 16	
	Sekundarstufe II	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Schuljahr 15	
			Fachmittelschule	Gymnasium	Schuljahr 14
		Berufliche Grundbildung 2, 3 oder 4 Jahre		Brückenangebote	Schuljahr 13
					Schuljahr 12
Ende der obligatorischen Volksschule					
Sekundarstufe I	Zyklus 3	3. Klasse		Schuljahr 11	
		2. Klasse		Schuljahr 10	
		1. Klasse		Schuljahr 9	
Sekundarstufe I	Zyklus 2	6. Klasse		Schuljahr 8	
		5. Klasse		Schuljahr 7	
		4. Klasse		Schuljahr 6	
		Primarschule			

Spezielle Förderung

Beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden die bisherigen Massnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Übertritt erfolgt gemäss dem Verfahren, das im Laufbahnreglement für die Volksschule festgehalten ist. Die Lehrpersonen und Schulleitungen geben gerne Auskunft dazu.

Spezialangebot Verhalten

Das Spezialangebot Verhalten ist ein Angebot der Speziellen Förderung für massiv verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Während einer zeitlich begrenzten Zeit werden die Jugendlichen intensiv betreut mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Regelklasse.

Beurteilung und Beurteilungsinstrumente

Die Schülerinnen und Schüler werden zu den fachlichen Leistungen sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt.

Das **Zeugnis** wird am Ende jeden Semesters erstellt. Es zeigt die fachlichen Leistungen auf und macht Aussagen über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und über die Absenzen. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Beurteilungen. Bei Fragen zur Beurteilung Ihres Kindes ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson.

Der **Zwischenbericht** dient den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern als Orientierungshilfe. Er zeigt Stärken und Schwächen bezüglich der fachlichen Leistungen und im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auf. Wenn die Promotion gefährdet ist oder grössere Schwierigkeiten im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auftreten, muss ein Zwischenbericht erstellt werden. Wenn die Bedingungen zur Promotion in die nächsthöhere Klasse nicht erfüllt sind, findet ein Standortgespräch statt.

Im **Standortgespräch** bespricht die Klassenlehrperson mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler die fachlichen Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Das Standortgespräch dient in erster Linie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Grundlagen dazu bilden die Selbsteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers, die Einschätzung der Lehrpersonen und die Beobachtungen der Eltern. Im 4. Quartal der 2. Klasse der Sek B und der Sek E findet ein obligatorisches Standortgespräch statt. Mögliche fachliche Lücken oder Schwächen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten können erkannt werden mit dem Ziel, sie im letzten Jahr der Volksschule auszugleichen.

Das 3. Sekundarschuljahr der Sek B und der Sek E endet mit einem **Abschlusszertifikat**. Dieses gibt Auskunft über das individuelle Kompetenzniveau eines Schülers oder einer Schülerin. Das Zertifikat beinhaltet folgende vier Elemente:

- Ergebnisse des Leistungstests (Check S2) gegen Ende des 2. Sekundarschuljahres
- Ergebnisse des Leistungstests (Check S3) gegen Ende des 3. Sekundarschuljahres
- Fachliche Semesterleistungen im 3. Sekundarschuljahr (Zeugnisnoten)
- Bewertung der Projektarbeit aus dem 3. Sekundarschuljahr

